



**Öffentliche Ausschreibung Nr. 13/2018/021
des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz
über die „Innenreinigung der Dienstgebäude“**

Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen

**Teil A
(Allgemeines)**

19.10.2018

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 132 – Recht
Mainzer Str. 14 - 16
56130 Bad Ems**



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	3
2	Allgemeine Ausschreibungsbedingungen.....	3
2.1	Verfahrensgrundlage.....	3
2.2	Vergabestelle.....	3
2.3	Ansprechpartner.....	3
2.4	Form des Angebots und Abgabetermin.....	3
2.5	Zuschlags- und Bindefrist.....	4
2.6	Aufteilung in Lose.....	4
2.7	Aufhebung der Ausschreibung.....	4
2.8	Berichtigung, Ergänzung oder Änderung.....	4
2.9	Rückgabe der Unterlagen.....	4
2.10	Veröffentlichung.....	4
2.11	Verschwiegenheit.....	4
2.12	Vergütung.....	4
2.13	Vertragsbestandteile.....	4
2.14	Ausschlusskriterien.....	5
2.15	Zusätzliche formale Bestimmungen.....	5
2.16	Verhandlungs- und Vertragssprache.....	5
2.17	Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen.....	5
2.18	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	5
2.19	Bewertung der Angebote.....	5
2.20	Subunternehmer.....	6
2.21	Ansprechpartner des Bieters.....	6



1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz schreibt folgende Leistungen aus:

Reinigung der Dienstgebäude des Auftraggebers (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz in 56130 Bad Ems) durch den Auftragnehmer für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021. Art und Weise bzw. Häufigkeit der Reinigung ergeben sich aus Teil B der Ausschreibungsunterlagen.

2. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

2.1 Verfahrensgrundlage

Die ausschreibende Stelle verfährt nach Teil A der VOL (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen – VOL/A), ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmung besteht nicht.

2.2 Vergabestelle

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 132 – Recht
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-3690
E-Mail: vergabe@statistik.rlp.de

2.3 Ansprechpartner

- Bei fachlichen Fragen: Herr Frank Löwenstein, Telefon 02603 71-2430.
- Bei Fragen zur Ausschreibung: Herr Michael Bersch, Telefon 02603 71-3690.
Rückfragen zur Ausschreibung werden nur in schriftlicher Form bzw. per E-Mail an die in Ziffer 2.2. genannte Adresse zugelassen (Stichwort: „Öffentliche Ausschreibung 13/2018/021“). Sie werden vor Ablauf der Abgabefrist beantwortet.

Zusätzliche Informationen für Bieter, Ergänzungen oder die Beantwortung von Bieterfragen werden auf folgender Internet-Seite veröffentlicht:

<http://www.statistik.rlp.de/de/service/ausschreibungen/>

Interessenten, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, müssen sich hier periodisch über eventuelle neue Angaben informieren.

2.4 Form des Angebots und Abgabetermin

Das ausgefüllte Angebotsblatt ist einschließlich sämtlicher ergänzender Unterlagen in zweifacher Ausfertigung – rechtsverbindlich unterschrieben – in einem Umschlag ohne Fenster und ohne Absenderangabe mit der Aufschrift

„Achtung Angebot – Öffentliche Ausschreibung Nr. 13/2018/021“

zu verschließen und kostenfrei in einem zweiten äußeren Umschlag mit Absenderangabe an folgende Adresse zu senden:



**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SG 132 - Angebotssammelstelle
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems**

Nicht form- und fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Angebotsaufbau: siehe Teil B, Ziffer 4.

Ablauf der Angebotsfrist ist der **15.11.2018, 12:00 Uhr**.

Nicht form- bzw. fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

2.5 Zuschlags- und Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt bis spätestens zum Ablauf des **26.11.2018**. Die Gültigkeit der Angebote (Bindefrist) hat sich deshalb bis zum Ablauf des **26.11.2018** zu erstrecken.

2.6 Aufteilung in Lose

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose.

2.7 Aufhebung der Ausschreibung

Sollte die Ausschreibung (ganz oder teilweise) aufgehoben werden, wird dies den Bietern schriftlich mitgeteilt.

2.8 Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen der Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe oben Punkt 2.4) schriftlich vorgenommen werden. Auch hierfür gelten die Form- und Fristvorschriften gemäß Punkt 2.4.

2.9 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht ein Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der ggf. dem Angebot beigefügten ergänzenden Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern. Hierfür hat er einen Freiumschlag zur Verfügung zu stellen.

2.10 Veröffentlichung

Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



2.11 Verschwiegenheit

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter und entsprechende Unterauftragnehmer zu verpflichten.

2.12 Vergütung

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

2.13 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages, der auf Grundlage der VOL/B (Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen) abgeschlossen wird, sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. die vollständigen Ausschreibungsunterlagen
2. das Zuschlagsschreiben
3. das Angebot des Bieters
4. ergänzend die Regelungen des BGB sowie der VOL/B

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind dabei ausgeschlossen. Legt ein Bieter seine AGB dennoch bei, gilt dies als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, was den Ausschluss seines Angebots zur Folge hat.

Ebenso gelten individual-vertraglich gestaltete Abweichungen von den vorgenannten Vertragsbestandteilen als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, die den Ausschluss des Angebots zur Folge haben. Dieses Änderungsverbot hinsichtlich der vertraglichen Regelungen gilt auch für Nebenangebote und Änderungsvorschläge.

Hinweis:

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig (§ 13 Abs. 4 VOL/A). Werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots bei der Wertung (§ 16 Abs. 3 Buchst. d VOL/A).

2.14 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind im Pflichtenheft zur Ausschreibung (Teil B) genannt. Wird mindestens ein Ausschlusskriterium erfüllt, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

2.15 Zusätzliche formale Bestimmungen

- Das Angebot – nicht lediglich das Anschreiben – ist mit Stempel und Unterschrift zu versehen.
- Antworten, Hinweise und Erläuterungen sind formfrei, aber möglichst konkret abzufassen.

2.16 Verhandlungs- und Vertragssprache

Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.



2.17 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit der Abgabe des Angebots werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

2.18 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.19 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt mittels Bewertungsmatrix (siehe Anlage 3).

2.20 Subunternehmer

Alle ausgeschriebenen Leistungen sind vom Bieter in der Rolle des Generalunternehmers anzubieten. Bei Zuschlagserteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner, er ist für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich.

Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Subunternehmer, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen. Der Generalunternehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als zwischen ihm und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vereinbart sind. Der Generalunternehmer hat bei Einholung von Angeboten für Unterauftragnehmer regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

2.21 Ansprechpartner des Bieters

Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist vom Bieter ein Ansprechpartner zu benennen, der Auskünfte über technische, vertragliche und kaufmännische Fragen geben kann.